

18 Januar 2020 – Es gilt die englische Fassung!

Global Forum for Food and Agriculture

Kommuniqué 2020

Nahrung für alle! Handel für eine sichere, vielfältige und nachhaltige Ernährung.

Wir, die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister aus 72¹ Nationen, sind am 18. Januar 2020 zur 12. Berliner Agrarministerkonferenz anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) zusammengekommen. Wir haben beraten, wie der Handel mit Nahrungsmitteln, landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen und Agrardienstleistungen dazu beitragen kann, Ernährungssicherung für die wachsende Weltbevölkerung zu erzielen, die menschliche Ernährung und Gesundheit und die Lebensgrundlagen und das Einkommen der Landwirte zu verbessern sowie nachhaltigere Ernährungssysteme zu schaffen, um unseren Planeten zu erhalten.

Wir sind sehr besorgt, dass gegenwärtig über 820 Millionen Menschen unter Hunger und 2,5 Milliarden Menschen an einer Unterversorgung mit Mikronährstoffen leiden. Wir sollten dringend tätig werden, um das Recht auf Nahrung zu verwirklichen und die grundlegenden Ursachen des Hungers anzugehen: extreme Armut, Ungleichheit und Krisen.

Die Weltbevölkerung wächst rasant und es wird geschätzt, dass sie bis zum Jahr 2050 auf fast zehn Milliarden Menschen ansteigen wird.

Wir sind ebenso besorgt, dass der Klimawandel zu Ernteverlusten und Produktionsrückgängen in vielen Teilen der Welt führt, welche sich jedoch sehr ungleich über die verschiedenen Regionen verteilen, und dass sich dies bereits jetzt auf die globale Ernährungssicherheit und die Einkommen der Landwirte auswirkt und dabei die Ärmsten und Schwächsten am härtesten trifft.

Die natürlichen Ressourcen der Erde, die für die landwirtschaftliche Erzeugung und Biodiversität von grundlegender Bedeutung sind, sind begrenzt. Sie sind bereits jetzt stark strapaziert und werden mit der Zeit abnehmen. Fruchtbares Land und Wasserreservoirs sind

¹ Die finale Liste der Teilnehmer siehe unten.

weltweit nicht gleichmäßig verteilt, genauso wie andere Produktionsmittel, Technologien, Innovationen, Wissen und Investitionskapazitäten.

Wir heben hervor, dass die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme zur weltweiten Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung in jeglicher Form eine ausreichende Menge sicherer, nährstoffreicher und erschwinglicher Lebensmittel erzeugen sowie Lebensmittelverluste und -verschwendung reduzieren müssen, dies aber auf nachhaltige Art und Weise zu geschehen hat. Wir geben unserer festen Überzeugung Ausdruck, dass die Agrar- und Ernährungswirtschaft in all diesen Bereichen ganz erheblich zu globalen Lösungen beitragen kann.

Vor diesem Hintergrund betonen wir den positiven Beitrag, den der Handel bereits im Hinblick darauf geleistet hat, den zunehmenden Bedarf an angemessenen, sicheren, nährstoffreichen und erschwinglichen Lebensmitteln für die Verbraucher zu decken sowie zum globalen Wirtschaftswachstum und zur Armutsminderung und damit auch zu Ernährungssicherung, politischer Stabilität und Frieden beizutragen.

Aufruf zum Handeln

Wir verabschieden hiermit gemeinsam die folgenden Beschlüsse mit dem Ziel, die Rolle des Agrar- und Lebensmittelhandels in Bezug auf die Sicherstellung nachhaltiger Landwirtschafts- und Ernährungssysteme für eine globale Ernährungssicherung, die Vorbeugung jeglicher Art von Mangelernährung und eine inklusive Entwicklung zu fördern.

Wir sind der Auffassung, dass Handelspolitik Teil einer umfassenderen integrierten und kohärenten Strategie für nachhaltigere Landwirtschafts- und Ernährungssysteme sein sollte, die eine Vielzahl anderer innenpolitischer Maßnahmen und Investitionen beinhaltet.

Dabei bekennen wir uns zu den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere den Zielen "Null-Hunger" ("zero hunger", SDG 2) und "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" ("partnerships for the goals", SDG 17). Wir beabsichtigen, uns den folgenden vier Herausforderungen zu stellen:

1. Den Handel fördern, um die Welternährung zu sichern

Wir unterstreichen, dass Lebensmittelwertschöpfungsketten zunehmend globaler und integrierter geworden sind, so dass viele Lebensmittelend- und -zwischenprodukte und Dienstleistungen aus einer Vielzahl von Herkunftsländern stammen.

Wir sind uns einig, dass der Handel die Grundlage dafür ist, Erzeuger und Verbraucher zusammen zu bringen und Länder, Regionen und Gemeinden mit einem strukturellen Lebensmittelversorgungsdefizit zu versorgen, und wir unterstreichen, dass dies in Zukunft noch viel akuter werden wird, da die Risiken im Bereich Lebensmittelproduktion und -qualität infolge des Klimawandels und anderer Umweltbelastungen weiter zunehmen werden.

Wir werden deshalb den Agrarhandel dadurch erleichtern, dass wir Handelsregeln und transparente und inklusive lokale, regionale und globale Wertschöpfungsketten stärken und korrespondierende verantwortungsvolle Investitionen fördern, insbesondere in den ärmsten Regionen der Welt.

Wir sind überzeugt, dass Handel dazu beiträgt, den Zugang der Verbraucher zu Lebensmitteln zu verbessern und bessere wirtschaftliche Chancen für alle Erzeuger eröffnen und dringend benötigte Arbeitsplätze über alle Ernährungssysteme hinweg schaffen kann.

Wir werden deshalb den Handel fördern, da er Wohlstandsgewinne erzeugt, indem er zu ressourcen- und kosteneffizienter Erzeugung anregt und Produktivität und Qualität verbessert. Die Gewinne aus dem Handel können darum im Zusammenhang mit der Förderung einer inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung und der Minderung von Armut, vor allem in ländlichen Gebieten, eine wichtige Rolle spielen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Vorteile, die der Handel mit sich bringt, möglichst breit über die Gesellschaft zu verteilen und die damit zusammenhängenden Herausforderungen anzugehen.

Wir berücksichtigen handelsbezogene Fragen genauso wie die Rolle des Handels für das Erreichen global vereinbarter Ernährungsziele und verfolgen diesbezüglich den laufenden CFS-Prozess der Entwicklung von "Voluntary Guidelines on Food Systems und Nutrition" mit Aufmerksamkeit.

Wir fördern die Umsetzung notwendiger unterstützender Politikkonzepte (z.B. Kapazitätsaufbau und Maßnahmen zur Schaffung von sozialen Sicherheitsnetzen) um sicherzustellen, dass der Handel einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet, dass Wohlstandsgewinne aus dem Handel gleichermaßen innerhalb von und zwischen den Ländern über alle sozialen Schichten hinweg verteilt werden und dass eine gesellschaftliche Akzeptanz des Handels erreicht wird und gleichzeitig multilaterale Regeln eingehalten werden.

Wir betonen, dass offene und transparente Märkte das Risiko starker Preisanstiege sowohl in internationalen als auch nationalen Märkten und Wirtschaftsräumen abmildern sowie übermäßige Preisschwankungen und deren mögliche negative Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit der ärmeren und schwächeren Bevölkerungsgruppen reduzieren.

Wir unterstützen daher Agrar- und Handelspolitiken, die die Ernährungssicherung fördern, die Armut reduzieren und dabei den globalen Herausforderungen so begegnen, dass Produktions- und Handelsverzerrungen vermieden werden. Wir werden dabei etwaige Auswirkungen nationaler Maßnahmen auf andere Länder gebührend berücksichtigen.

2. Handel für landwirtschaftliche Entwicklung nutzbar machen

Zur Sicherung der Vorteile, die der Handel für die landwirtschaftliche Entwicklung bringt, und zur Eröffnung neuer wirtschaftlicher Chancen, verpflichten wir uns, Landwirten, insbesondere Kleinbauern und Familienbetrieben, bei der Steigerung ihrer Effizienz und Schockresistenz zu helfen. Hierzu werden wir die Diversifizierung und den Einsatz nachhaltiger Praktiken unterstützen, Risikomanagementinstrumente fördern, Landnutzungsrechte stärken und in Infrastruktur, Innovationen, allgemeine und berufliche Bildung sowie landwirtschaftliche Beratung investieren.

Um zukünftigen Herausforderungen zu begegnen, werden wir technologische, organisatorische, soziale und unternehmerische Innovationen im Agrarbereich fördern, indem wir die Märkte für innovative Produkte und Dienstleistungen öffnen. Wir betonen die führende Rolle junger Unternehmer, wenn es darum geht, Innovationen voranzutreiben. Wir werden den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) erleichtern und deren Einsatz fördern, um alle Akteure in den Ernährungssystemen mit aktuellen und exakten Informationen zu versorgen. Wir werden Digital Data Governance Frameworks für

den Austausch und die Wiederverwendung von Daten fördern, um eine nachhaltige und inklusive Entwicklung von Ernährungssystemen zu unterstützen. Wir werden außerdem die digitale Technologie bereitstellen, um den Handel zu beleben und den Erzeugern den Zugang zu Risikomanagementmöglichkeiten zu erleichtern, und wir werden die Landwirte ermutigen, am elektronischen Handel teilzunehmen. Wir erwägen die Förderung des Einsatzes von Blockchain-Technologien, um die Integrität und Rückverfolgbarkeit globaler Wertschöpfungsketten voranzutreiben, und berücksichtigen dabei die möglichen Herausforderungen für kleine und mittlere Erzeuger und Familienbetriebe.

Vor diesem Hintergrund erneuern wir unser Bekenntnis zum GFFA-Kommuniqué 2019 zur Digitalisierung in der Landwirtschaft und intelligenten Lösungen für die Landwirtschaft der Zukunft und sind überzeugt, dass die Digitalisierung in vollem Umfang zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen wird.

Insbesondere danken wir, die Agrarministerinnen und Agrarminister aus 72 Nationen, der FAO und den anderen internationalen Organisationen für die Erstellung eines Konzepts zur Errichtung eines Internationalen Digitalrates für Ernährung und Landwirtschaft, um das wir im GFFA-Abschlusskommuniqué 2019 gebeten hatten [<http://fao.org/digital-council>]. Wir begrüßen die Anstrengungen der FAO im Zusammenhang mit diesem Konzept und rufen die FAO-Organe dazu auf, den Prozess seiner Errichtung zu unterstützen.

Wir werden die Markttransparenz im Agrar- und Ernährungssektor fördern, um die Risiken übermäßiger Preisschwankungen abzumildern, und wir betonen, wie wichtig das Agrarmarktinformationssystem (AMIS) zu diesem Zweck ist. Damit AMIS effizient funktionieren kann, ermutigen wir alle Länder, die an dieser Initiative teilnehmen, zu aktiver Unterstützung und kontinuierlichem Engagement.

Wir bekräftigen das Recht jedes Landes, unter Berücksichtigung der landesspezifischen individuellen Bedingungen und Ziele sein eigenes landwirtschaftliches Modell zu entwickeln, um seine Bevölkerung zu versorgen, während dabei die Bedürfnisse anderer Länder und internationale Verpflichtungen respektiert werden.

Wir unterstreichen, dass der Handel die Einführung neuer Technologien beschleunigen und neue unternehmerische Möglichkeiten eröffnen und vergrößern sowie die Agrar- und

Ernährungswirtschaft für eine neue Generation von Landwirtinnen und Landwirten attraktiver machen kann.

3. Lebensmittelwertschöpfungsketten inklusiv, nachhaltig und sicher gestalten

Wir stellen fest, dass die kleinbäuerliche Landwirtschaft in vielen Ländern immer noch die wichtigste Nahrungsquelle darstellt. Kleinbauern, landwirtschaftliche Familienbetriebe und insbesondere Landwirtinnen haben weiterhin große Schwierigkeiten, Zugang zu Märkten zu erhalten.

Inklusiven Handel fördern

Wir werden politische Konzepte fördern, die es allen Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, am Handel teilzunehmen. Wir sind überzeugt, dass der Handel sich positiv auf die wirtschaftliche Stärkung von Frauen auswirken kann. Eine Stärkung der Rolle von Frauen in den Ernährungssystemen kann die Einkommen von Frauen erhöhen und zahlreiche Familien aus der Armut zu befreien. Wir werden es daher Landwirtinnen ermöglichen, gleichberechtigter von den land- und ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten zu profitieren, und für sie bessere Marktzugangsmöglichkeiten schaffen, indem wir ihre Rechte verteidigen und stärken, ihre Einbindung in Entscheidungsprozesse fördern und ihnen Zugang zu speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Ressourcen und Dienstleistungen anbieten.

Wir sind bestrebt, Kleinbauern gemäß der CFS-Empfehlungen zum Thema "Connecting Smallholders to Markets" in die Märkte einzubinden, auch indem wir ihre Zusammenarbeit in Genossenschaften erleichtern. Dies wird dazu beitragen, ihren Marktzugang zu verbessern und ihnen eine größere Marktmacht zu verschaffen, um Verbindungen mit den verarbeitenden Industrien zu formen und größeren Mehrwert aus der Beteiligung an Wertschöpfungsketten zu ziehen.

Wir werden den Zugang zu Krediten unterschiedlicher Höhe für Aktivitäten im Lebensmittelbereich insbesondere von Frauen und Kleinbauern fördern.

Wir werden die Einbindung des Handels als einen wesentlichen Aspekt in nationale Strategien für ländliche Entwicklung unterstützen.

Nachhaltigkeit verbessern

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Produktivitätssteigerung in allen geografischen Gebieten realisiert werden kann, vor allem in Gebieten mit günstigeren Bedingungen. Es müssen politische Konzepte entwickelt werden, damit der Handel einen intelligenteren Beitrag zur Bewältigung der globalen Probleme leisten, die nachhaltige und effiziente Nutzung von Wasser, Land, Biodiversität und Energie erleichtern und zudem verhindern kann, dass Land- und natürliche Ressourcen überbeansprucht werden und sich verschlechtern. Insbesondere werden wir geeignete nationale Maßnahmen zur Vermeidung von Entwaldung und der Entwässerung von Torfmooren, zum Schutz von Biodiversität und natürlichen Ressourcen und zur Bekämpfung des Klimawandels stärken, die im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen stehen, und wir werden den Dialog und die Zusammenarbeit auf internationale Ebene zur Erreichung dieses Zieles fördern. Wir betonen die Bedeutung direkter und indirekter Ursachen für Entwaldung, die sich von Region zu Region unterscheiden, und sind uns bewusst, dass diesen treibenden Kräften besondere Aufmerksamkeit zukommen muss.

Wir bekräftigen, wie wichtig die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung, z.B. des Pariser Klimaschutzübereinkommens, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und der Biodiversitätskonvention, ist.

Wir streben die Ergreifung von Maßnahmen an, um die Nahrungsmittelverluste und -verschwendungen entlang der Wertschöpfungsketten zu verringern. Insbesondere regen wir eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und privaten Akteuren an, um Nahrungsmittelverlusten und -verschwendungen auf Verarbeitungs-, Einzelhandels- und Verbraucherebene sowie im Gastgewerbe vorzubeugen. Darüber hinaus werden wir die weitere Entwicklung von Plattformen zum Austausch von Verfahren, Technologien und Daten zur Reduzierung von Verlusten vor und nach der Ernte, einschließlich der Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten und -seuchen, unterstützen.

Wir begrüßen die Bemühungen, auch der Privatwirtschaft, bestehende Märkte durch nachhaltig produzierte landwirtschaftliche Erzeugnisse auszuweiten. Wir werden die Bemühungen zur Entwicklung nachhaltiger Wertschöpfungsketten gemäß den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundsätzen für verantwortungsvolle

landwirtschaftliche Investitionen (CFS-RAI) und den VGGT² unterstützen. Zertifizierung und angemessene, nicht irreführende, Kennzeichnung im Einklang mit den WTO-Regelungen, insbesondere dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT), können es Verbrauchern ermöglichen, nachhaltige Kaufentscheidungen bei Lebensmitteln zu treffen.

Gleichzeitig erkennen wir an, welche Probleme Produzenten und Exporteure, einschließlich Familienbetrieben und Kleinbauern, damit haben, die Anforderungen einer steigenden Anzahl von privaten Standards und Zertifizierungssystemen zu erfüllen. Diesbezüglich unterstreichen wir die große Bedeutung von Transparenz und Schutz von Verbraucherentscheidungen bei gleichzeitiger Vermeidung ungerechtfertigter Handelshemmnisse.

Wir begrüßen die Bemühungen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und regionaler Organisationen zur Entwicklung von Standards für eine nachhaltige Landwirtschaft, wie z.B. den Standard für nachhaltigen Kakao, als praktische Schritte hin zu transparenten und informierten Verbraucherentscheidungen.

Wir werden ISO ermutigen, sofern angemessen, die Entwicklung freiwilliger internationaler Standards für nachhaltige Lieferketten in Erwägung zu ziehen, um einen klaren, transparenten und verlässlichen Rahmen als mögliches Element nachhaltiger ländlicher Entwicklung zu liefern.

Darüber hinaus regen wir zu Initiativen an, Kleinerzeuger dabei zu unterstützen, sich erfolgreich auf anspruchsvolleren, aber lukrativeren neuen Märkten zu betätigen.

Lebensmittelsicherheit gewährleisten

Wir erkennen an, dass internationale, auf dem SPS-Übereinkommen basierende, Standards für die Lebensmittelsicherheit und die Gesundheit von Pflanzen und Tieren von wesentlicher Bedeutung dafür sind, die Vorteile des Agrarhandels ausschöpfen zu können und potenzielle Risiken für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu vermeiden. Unsichere Lebensmittel stellen eine enorme Belastung für die Wirtschaft dar, verstärken Mangelernährung, führen zu Ernährungsunsicherheit, lassen Armut fortbestehen, und setzen dabei die sowieso schon am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen dem größten

² Freiwillige Leitlinien zur verantwortungsvollen Regelung des Besitzes von Land, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit

Risiko aus. Wir sollten Antibiotikaresistenzen gebührende Beachtung schenken und verweisen diesbezüglich auf unsere Verpflichtungen aus dem GFFA-Kommuniqué 2018.

Wir sind uns auch bewusst, dass ungerechtfertigte sanitäre und phytosanitäre Beschränkungen im Lebensmittelhandel die Ernährungsunsicherheit verschärfen, die Mengen an Nahrungsmittelabfällen erhöhen und zum Verlust von Märkten und den damit verbundenen Einkommen führen können.

Wir werden den Handel mit Agrarerzeugnissen und sicheren, nahrhaften Lebensmitteln erleichtern, indem wir geeignete Maßnahmen im Einklang mit dem WTO-Übereinkommen zur Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPS) der WTO und den internationalen Standards der Codex Alimentarius Commission (CAC), der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und der Internationalen Pflanzenschutzkonvention (IPPC) ergreifen, um die Gesundheit und das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen zu schützen und gleichzeitig den Handel zu erleichtern. Wir werden zudem die Rolle der drei standardsetzenden Organisationen (CAC, OIE und IPPC) im SPS-Bereich des internationalen Handels fördern und stärken. Das Internationale Jahr der Pflanzengesundheit 2020 der Vereinten Nationen bietet den Mitgliedstaaten eine exzellente Möglichkeit, die große Bedeutung der Pflanzengesundheit für die weltweite Ernährungssicherung und Lebensmittelsicherheit hervorzuheben, ebenso wie die entscheidende Bedeutung der Tiergesundheit für die Gewährleistung einer gesunden Ernährungsgrundlage für alle.

Wir verpflichten uns, ausreichende Investitionen in Lebensmittelsicherheitskapazitäten, -infrastruktur und -steuerung zu tätigen und die Mitgliederbeteiligung in diesen drei internationalen Organisationen zu fördern.

Wir werden die Anstrengungen der Entwicklungsländer, risikobasierte Systeme zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und SPS-Maßnahmen zu verbessern weiter unterstützen, um den Gesundheitsstatus der Menschen, Tiere und Pflanzen in diesen Ländern sowie deren Fähigkeit, Marktzugang zu gewinnen und zu erhalten, zu erhöhen. Wir unterstützen deshalb die Arbeit der Standards and Trade Development Facility (STDF) und anderer Einrichtungen, die sich dem Aufbau von Kapazitäten mit Blick auf die Lebensmittelsicherheit widmen.

4. Faire Regeln im Agrarhandel stärken

Wir unterstreichen die entscheidende Bedeutung des multilateralen regelbasierten, offenen, transparenten, vorhersehbaren, inklusiven, nicht-diskriminierenden und gleichberechtigten Handelssystems und bekräftigen die Grundsätze und Ziele aus dem Übereinkommen von Marrakesch von 1995 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) und betonen den Beitrag, den die WTO geleistet hat, um die Stabilität der Weltwirtschaft zu stärken.

Wir bekräftigen den Wert von Entscheidungsfindungen durch einen konsensbasierten und von den Mitgliedern gesteuerten Prozess auf WTO-Ebene und setzen uns weiterhin nachdrücklich für dieses Handelssystem und für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens seines Streitschlichtungsorgans ein.

Wir unterstreichen die Notwendigkeit, globale Handelsregeln zu überarbeiten, um die veränderten Marktgegebenheiten und den Politikwandel der letzten Jahre widerzuspiegeln und den aktuellen Herausforderungen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zu begegnen.

Wir stellen fest, dass es in der Vergangenheit einige Fortschritte beim Abbau marktverzerrender Agrarsubventionen gab. Allerdings sind wir besorgt über die Zunahme handelsverzerrender interner Stützungsmaßnahmen in einigen Ländern und über die negativen Auswirkungen, die dies auf die Einkommen von Landwirten in anderen Ländern haben kann. Deshalb fordern wir nachdrücklich zu weiteren Beratungen im Rahmen dieser Säule auf. Wir denken, dass Freihandelsabkommen, die im Einklang mit den WTO-Regeln stehen, einen wesentlichen Beitrag zur Öffnung von Märkten leisten können, sofern sie eine Ergänzung der Anstrengungen zum Abbau von Handelshemmnissen auf multilateraler Ebene darstellen. Bilaterale Freihandelsabkommen können auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, wenn sie ambitionierte Kapitel zur Nachhaltigkeit beinhalten.

Wir betonen, dass die WTO in Bezug auf die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und deren Nachhaltigkeitsziele, insbesondere Nachhaltigkeitsziel 2 "Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern", eine wichtige Rolle spielen kann.

Auf gleiche Weise und im Sinne einer inklusiven Entwicklung verpflichten wir uns, gegebenenfalls Entwicklungsländern, vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern, die einen Rückstand in der Agrarentwicklung haben, besondere und differenzierte Behandlung innerhalb des WTO-Rahmens zukommen zu lassen, damit sie genug produzieren können, um ihren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Wir werden im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz in Nur-Sultan konstruktiv mit anderen WTO-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, im Hinblick darauf, dort ein positives Ergebnis zu erzielen.

Beim GFFA 2022 werden wir über die in Bezug auf die Verpflichtungen in diesem Kommuniqué erzielten Fortschritte beraten.

Liste der Teilnehmer

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Albanien | 37. Malediven |
| 2. Argentinien | 38. Mali |
| 3. Armenien | 39. Mauretanien |
| 4. Aserbaidtschan | 40. Moldawien |
| 5. Äthiopien | 41. Mongolei |
| 6. Belgien | 42. Montenegro |
| 7. Bosnien Herzegowina | 43. Mosambik |
| 8. Botswana | 44. Namibia |
| 9. Brasilien | 45. Nicaragua |
| 10. Bulgarien | 46. Niederlande |
| 11. Burkina Faso | 47. Nigeria |
| 12. China | 48. Norwegen |
| 13. Dänemark | 49. Palästinensische Gebiete** |
| 14. Demokratische Republik Kongo | 50. Polen |
| 15. Deutschland | 51. Portugal |
| 16. Estland | 52. Rumänien |
| 17. Finnland | 53. Russland |
| 18. Georgien | 54. Samoa |
| 19. Griechenland | 55. Saudi - Arabien |
| 20. Indonesien | 56. Schweiz |
| 21. Italien | 57. Serbien |
| 22. Japan | 58. Simbabwe |
| 23. Jemen | 59. Somalia |
| 24. Kambodscha | 60. Spanien |
| 25. Kanada | 61. Sri Lanka |
| 26. Kasachstan | 62. Südkorea |
| 27. Katar | 63. Thailand |
| 28. Kirgisistan | 64. Tschad |
| 29. Kongo | 65. Tschechien |
| 30. Kosovo* | 66. Türkei |
| 31. Kroatien | 67. Ukraine |
| 32. Kuba | 68. Ungarn |
| 33. Libanon | 69. Usbekistan |
| 34. Litauen | 70. Weißrussland |
| 35. Luxemburg | 71. Zentralafrikanische Republik |
| 36. Malawi | 72. Zypern |

* This designation is without prejudice to positions on status, and is in line with UNSCR 1244 and the ICJ Opinion on the Kosovo declaration of independence as of 18th January 2020.

** This list does not prejudice Germany's position with regard to the status of the occupied Palestinian Territories.